

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.08.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung zugleich Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr.0461/VIII aus der 11. BVV vom 21.09.2017

Für die Berliner Musikschulen: 20 Prozent sind 20 Prozent-
avisierte Festanstellungen müssen in den kommunalen
Musikschulen der Berliner Bezirke ankommen; Bezirke und
Land müssen Verantwortung übernehmen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt konnte der Empfehlung zu den Punkten 1 bis 4 nur teilweise folgen – Erläuterungen siehe Anlage 1.

Dem Ersuchen zu den Punkten 5 bis 7 wurde gefolgt – Erläuterungen siehe Anlage 2.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlagen

Der Empfehlung zu den Punkten 1 bis 4 konnte nur teilweise gefolgt werden.

1. 20 Prozent Festanstellungen- Berechnungsweg

Auf der Grundlage der erbrachten Jahresunterrichtsmengen 2016 erfolgte im Februar 2017 durch die Musikschulleitungen Berlins konsensual und nachvollziehbar die Aufstellung eines Berechnungsmodells für eine Personalaufstellung der Musikschulen ab dem Jahr 2018.

In diesem Modell wurde gleichermaßen die Berechnung der 20% Festanstellung für den Musikunterrichtsoutput als auch die zwingende Notwendigkeit der Schaffung eines für alle Musikschulen gleichgroßen Funktionskopfes beschrieben und berechnet. Im Ergebnis errechnet das Modell 183,63 zusätzliche VzÄ zur Sicherung von 20% Unterrichtsoutput.

Den Leitungen der Ämter Weiterbildung und Kultur, der zuständigen Senatsfachverwaltung, seinem beratenden Gremium dem Musikschulbeirat und dem Landesmusikrat ist diese Aufstellung zugegangen.

Im April 2017 forderten in einem gemeinsamen Antwortschreiben alle Bezirksstadträte/innen bei Herrn Senator Dr. Lederer die Verbesserung der Personalsituation und die Umsetzung des o.g. Stellenzuwachses auf Grundlage des Basispapiers in Höhe von 183,63 VzÄ sowie die zusätzliche Sachkostenausstattung i.H. von ca. 10.000 € je Stelle ein.

Der in die Haushaltsplanungen des Landes Berlin eingebrachte Personalschlüssel wies abweichend einen Stellenzuwachs i.H. von 105,2 VZÄ auf.

Mit dem Umsetzungsschreiben aus der AG Ressourcensteuerung (Sen Fin vom 20.07.17) wurden verbindlich 105,2 VzÄ an die Bezirke zur Einrichtung von Stellen in 2018 übertragen. Das Berechnungsmodell der Musikschulleitungen kam dabei nicht vollständig zur Anwendung.

Mit der Budgetzuweisung für die Musikschulen im Doppelhaushalt 2018/19 sind durch SenFin 3.200.003 € Honorarausgaben für diese 105,2 VzÄ gegengerechnet worden. Dies entspricht 30.415,50 € je bereitgestellter VzÄ.

2. Stellen aus dem zentralen Überhang (ZEP)

Bereits im August 2010 unterbreitete die damalige Finanzsenatorin Iris Spranger den Vorschlag zur Auflösung des ZeP für Musikschullehrer/innen.

Da mit der Versetzung kein Aufgabenwegfall verbunden war und die in den letzten Jahren zum ZeP versetzten Musikschullehrer/innen überwiegend in ihrer Ursprungsdienststelle tätig waren, hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Zurückversetzung dieser Lehrkräfte zum 01.01.2011 bestimmt.

In diesem Zuge waren sogenannte Wegfallvermerke bei Freiwerden der Stelle gestattet.

Mit Schreiben der SenFin vom 15.09.12 wurden alle Dienststellen aufgefordert, die aktuellen Einsatzkräfte an Musikschulen (ZeP-Kräfte) per Antrag in die Herkunftsbezirke zu versetzen. Den entsprechenden Bezirken wurde zur Abfederung des systemimmanenten Budgetierungsnachteils finanzieller Ausgleich gewährt.

Für die Umsetzung der 20% Festanstellung musste somit im Zuge der Zuweisungspreisanpassung die seit dieser Zeit geltende Sonderkalkulation (Strukturnachteil für Bezirke durch rückversetzte Lehrer/innen) abgelöst werden. Alle Bezirke haben ihren noch vorhandenen Personalüberhang aufgelöst, d.h. entsprechende Wegfallvermerke im Stellenplan sind entfallen.

3. Ausgleich der Defizite, welche über die Produktpreisgießkanne entstehen

Es besteht Konsens, dass im Rahmen der festgelegten Zuweisungen von insgesamt 3,7 Mio. in einigen Bezirken eine Unter- in anderen Bezirken eine Überdeckung besteht, was abhängig vom Verhältnis von Kosten und Mengen ist. Diese Abweichungen können und müssen ausschließlich unter bezirklicher Steuerung in der Durchführung des Bezirkshaushaltes ausgeglichen werden.

4. VzÄ-Zuweisung für die Musikschulen mit realistischem Personalkostendurchschnittssatz

Mit dem Ergänzungsschreiben zur 2. Fortschreibung der Globalsummenzuweisung durch SenFin vom 08.06.2018 wurden in Anerkennung des erhöhten Personalkostensatzes für die tarifliche Eingruppierung von Musikschullehrern/innen E9-11 zusätzliche zweckgebundene Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € pro Jahr bereitgestellt.

Im ursprünglich aufgestellten Zuweisungspreis war durch SenKultEuropa ein allgemeiner Wert von 50.000 € pro VzÄ angesetzt. Da der spezifische Finanzbedarf bei 57.620 € (E 9) pro VzÄ liegt, kann nun auf Antragstellung durch die Bezirke die bestehende Differenz im Rahmen der Basiskorrekturen für die Haushaltsjahre 2018/19 abgerufen werden.

Den Ersuchen zu den Punkten 5 bis 7 wurde gefolgt.

5. 20% Festanstellungen ohne Unterrichtsreduktion

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 strebte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zuerst eine stufenweise Stellenbesetzung von 2 VzÄ in 2018 und 2 VzÄ in 2019 an.

Mit dem Umsetzungsschreiben zu den Ergebnissen der AG Ressourcensteuerung vom 20.07.2017 war der Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, Stellenanteile in Höhe von 4,7 VzÄ für den Haushalt 2018/19 einzurichten.

Ende 2017 startete die Vorbereitung der Stellenbesetzungsverfahren für 4,0 VzÄ Musikschullehrer mit berufsfachlicher Ausbildung und 1,0 VzÄ Musikschullehrkraft mit berufsfachlicher Ausbildung als Leitung einer Fachgruppe (Funktionsstelle).

Mit der fachlichen Ausrichtung der Aufgabengebiete der zu besetzenden Stellen ist der aktuellen Nachfrage von Musikangeboten Rechnung getragen worden. Zur Sicherung des Anspruches, keine Unterrichtsreduktion und keine Einschränkung von Angeboten entstehen zu lassen, wurden Fachunterrichtsstellen für Elementare Musikpädagogik, Violine, Gitarre, E-Bass/ Kontrabass und eine Funktionsstelle für Fachgruppenleitung und Unterrichtserteilung Stimmbildung/Gesang ausgeschrieben.

Für alle diese Unterrichtsfächer gibt es eine hohe Nachfrage und gleichsam auch eine umfangreiche aktuelle Unterrichtserteilung.

Alle Besetzungsverfahren wurden rechtmäßig und revisionssicher durchgeführt. Von November 2018 bis Februar 2019 erfolgten 4 von 5 Stellenbesetzungen. Die Besetzung der Fachgruppenleitungsstelle konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Die Besetzung der 5 Stellen sichert die Erfüllung der Anforderung des Anteils von 20 % Festanstellung bei den Musikschullehrkräften im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Es ist angekündigt, dass 2019 eine Evaluation und ggf. Neuberechnung erfolgen soll, um den Anteil der festangestellten Musikschullehrkräfte von mindestens 20% in allen Bezirken zu sichern.

Durch die haushaltsseitige Absicherung im Rahmen der Haushaltsplandurchführung 2018 kam es zu keinen nennenswerten Verlusten im Unterrichtsoutput.

Unter den Bedingungen der zu erwartenden Stellenbesetzungen mit Vollzeitstellen musste der Fachbereich hinsichtlich neuer Vertragsabschlüsse dennoch vorsichtig agieren. Eine Nichtbeachtung dieser Dynamik hätte zu unangemessenen Kündigungen von Honoraraufträgen freier Mitarbeiter/innen führen können.

Der lange Zeitraum des Stellenbesetzungsverfahrens (12-15 Monate) führte zu einer Reduzierung des Outputs im Zeitraum 12/2017 bis 12/2018 um ca. 500 UE/ Produktmengen.

6. Ausgleich des Personalkostendurchschnittssatzes für die kommunale Musikschule

Da es erst zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 zur Besetzung fester Stellen im Kapitel 3620 kam, waren die im Ansatz 2018 eingestellten Mittel im Titel 42801 auskömmlich.

Inwieweit nach vollumfänglicher Besetzung und anerkannter Eingruppierung aller 5,0 Stellen (E9-11) für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel aus der Fortschreibung der Globalsumme in Anspruch genommen werden müssen, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und benannt werden.

Hierfür bietet jedoch der angebotene Basiskorrekturausgleich in Höhe von ca. 37 T€ ausreichend Möglichkeit.

7. Ausgleich der zugewiesenen Unterdeckung

Im Rahmen der Budgetzuweisung zum Haushalt 2018/2019 war für den Fachbereich Musikschule keine Unterdeckung feststellbar. Das angewandte Planmengenverfahren, wonach dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf mehr Mengen mit einem durchschnittlichen Stückkostenpreis finanziert werden als im Basisjahr erbracht wurden, finanzierte für 2018/19 zusätzlich 1.266 Produktmengen. Dieses Prinzip ist an die Erwartung gebunden, den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit den Angeboten der Musikschule zu erhöhen, da im Bezirk Marzahn-Hellersdorf der geringste Versorgungsgrad im Berlinvergleich festzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen wurde das Gesamtbudget des Amtes Weiterbildung und Kultur jedoch nicht verursachergerecht verteilt, so dass die Auskömmlichkeit für den Fachbereich Musik nicht gesichert werden konnte. Entsprechende nachträgliche Änderungen zum Bezirkshaushaltsplan 2018/2019 hat die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management intern geregelt und die BVV in der Abschlussinformation zum Ersuchen Drs-Nr. 0428/VII-04 aus der BVV vom 21.09.2017 dazu informiert.

Weitere nicht untersetzte Bedarfe wurden aus nicht verausgabten Personalmitteln des Amtes Weiterbildung und Kultur im Rahmen der Durchführung des Haushaltes 2018 ausgeglichen.